



STADT AULENDORF

Stadtbauamt Karin Schellhorn-Renz		Vorlagen-Nr. 40/337/2018	
Sitzung am 26.06.2019	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<p>TOP: 2.1 Anbau Multifunktionsraum und Balkon an Ferienwohnanlage Einbau von zwei Bereitschaftszimmern für Mitarbeiter aus dem Hotel, Ebisweilerstraße 5, Flst. 577/4 in Aulendorf</p>			
<p>Ausgangssituation: Die Bauherrschaft beantragt einen Anbau eines Multifunktionsraumes an den Neubau einer Ferienwohnanlage sowie den Einbau von 2 Bereitschaftszimmern für Mitarbeiter aus dem Hotel auf dem Grundstück Ebisweilerstraße 5, Flurstück Nr. 577/4 in Aulendorf.</p> <p>Südöstlich des 2-geschossigen Verbindungsbau der Ferienwohnanlage zum Thermalbades soll ein eingeschossiger Baukörper mit den Grundmaßen von 6,00 m x 15,47 m und einer Attikahöhe von 3,26 m erstellt werden. Das Flachdach des Baukörpers wird als Terrasse aus dem Obergeschoss genutzt werden.</p> <p>Im Erdgeschoss der Wohnanlage sollen 2 Bereitschaftszimmer für Mitarbeiter aus dem Hotel mit Nasszelle eingerichtet werden. Hierfür wird vom Antragsteller eine Nutzungsgenehmigung beantragt.</p> <p>In der AUT-Sitzung vom 25.07.2018 hat der Ausschuss für Umwelt und Technik bereits über den Bauantrag ohne die Mitarbeiterzimmer beraten und folgenden Beschluss gefasst:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Dem Bauvorhaben wird das Einvernehmen erteilt. 2. Der Befreiung von der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenze wird zugestimmt. <p>Der notwendigen Befreiung und damit dem Bauvorhaben „Erstellung eines Anbaus an Ferienwohnanlage“ wurde vom Gremium bereits zugestimmt.</p> <p>Im laufenden Baugenehmigungsverfahren sind aufgrund des gewählten Antragsverfahren die Unterlagen erneut geändert und die Bereitschaftszimmer im EG der Ferienwohnanlage in den Bauantrag mitaufgenommen worden.</p> <p>Planungsrechtliche Beurteilung Bebauungsplan: Hofgarten – 3. Änderung vom 09.06.2017 Rechtsgrundlage: §§ 30 BauGB Gemarkung: Aulendorf Eingangsdatum: 03.06.2019</p> <p>Das Bauvorhaben wird innerhalb des im Bebauungsplan `Hofgarten – 3. Änderung´ ausgewiesenen Sondergebiet Ferienwohnanlage erstellt.</p> <p>In den örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes ist ein Sondergebiet Ferienwohnanlage festgesetzt. Allgemeines Wohnen ist hier nicht zulässig.</p> <p>Zur Sicherstellung eines reibungslosen Hotelbetriebes ist die Bereitstellung von hotelinternen Bereitschaftszimmern erforderlich und allgemein üblich. Diese Nutzung ist Teil des Hotelbetriebs und somit genehmigungsfähig.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt dem Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen.</p>			

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Bauvorhaben sein Einvernehmen.

Anlagen: Lageplan, Bauantrag, Baubeschreibung, Ansichten, Grundriss EG

Beschlussauszüge für

Aulendorf, den 07.06.2019

Bürgermeister
 Kämmerei

Hauptamt
 Bauamt

Ortschaft